

Fremdwörter bitten um Bürgerrecht

Autor(en): **Behrmann, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bimbam, heiliger Strohsack" gebräuchlich sind, die ebenfalls „Decknamen“ für das Allerheiligste darstellen.

Eine andere nicht sichtbare Verwandtschaft ist die zwischen „Leiche“ und z. B. dem Eigenschaftswort „fröhlich“, das aus „froh“ und „lich“ zusammengesetzt ist. „Lich(e)“, heute „Leiche“, bedeutete „Leib, Körper“ im allgemeinen und hat noch in „Leichdorn“ (Hühnerauge) seine alte Bedeutung beibehalten. Heute ist „Leiche“ nur noch der Leib eines Toten, und abgeschwächt tritt es als Nachsilbe „lich“ auf. So bedeutet „fröhlich“ also „einen frohen Körper habend“, wie „männlich“: „einen männlichen Körper habend“ usw.

Daß „Freund“ mit „lieben“ und „Feind“ mit „hassen“ zusammenhängt, ist nicht erstaunlich; sprachlich sehen wir da aber keine Brücke. Diese liegt im Worte selbst. „Freund“ und „Feind“ sind ursprünglich Mittelwörter der Gegenwart (gotisch frijōnds und fijands = liebend und hassend). „Lieben“ und „hassen“ hängen also mit „Freund“ und „Feind“ wegen der Gesinnung des anderen zusammen und nicht wegen der eigenen Einstellung zu ihm.

Das Umgekehrte ist bei „Gast“ der Fall. Dieses Wort benennt den anderen vom eigenen Standpunkt aus. „Gast“ bedeutet ursprünglich „Fremdling, ungebetener, zufälliger Gast von fremdher“ und hängt mit lateinisch „hostis“ = Feind, Fremdling zusammen. Obwohl also „hostis“, der Feind, mit unserem „Gast“ verwandt ist, wird in den germanischen Sprachen der Fremde nicht als Feind angesehen, sondern als einer, dem besondere Rechte, die Gastrechte, eingeräumt werden.

So zeigt uns die nähere Betrachtung der Sprache nicht nur die Beziehung der einzelnen Wörter zueinander, sondern sie deckt auch die Gesinnung und Anschauungsweise der sie verwendenden Menschen auf.

S. R.

Fremdwörter bitten um Bürgerrecht

Wer sich im Deutschen des Gebrauchs der Fremdwörter enthalten will, kann es auf zweierlei Weise tun. Entweder ersetzt er das Fremdwort durch den ihm entsprechenden deutschen Ausdruck, oder er formt den ganzen Satz anders. Das erste ist verhältnismäßig leicht, obwohl sich das fremde und das deutsche Wort in ihrer sachlichen Bedeutung und ihrem Gefühlswert selten ganz genau decken. Daß es für gewisse

Fremdwörter einen deutschen Ersatz gar nicht gibt, weil die Sache selbst, die das Fremdwort bezeichnet, von draußen kommt, ist zuzugeben. Andere Fremdwörter sind so mit der Denk- und Ausdrucksweise der andern Sprache verwurzelt, daß sie gar nicht für sich allein durch ein deutsches Wort ersetzt werden können, sondern der ganze Satz deutsch wiedergegeben werden muß.

Fremdwörter dringen dauernd in das Gehege unserer Sprache ein. Wir können ihnen den Eintritt nicht ganz verwehren, sowenig wie irgendein Land den anderssprachigen Einwanderern oder Flüchtlingen. Aber wie bei diesen gibt es auch bei den sprachlichen Fremdlingen zwei Wege, mit ihnen fertig zu werden. Man erteilt ihnen keine Arbeits- oder Niederlassungsbewilligung, oder man bürgert sie ein. Und ich glaube, daß diese Möglichkeit noch zu wenig gehandhabt wird. Früher war man da nicht allein bedenkenloser, sondern die Sprache hatte auch mehr Kraft, das Fremde aufzunehmen und zu verdauen. Sonst hätten wir kein Fenster und keine Tafel und — aus neuerer Zeit — keine Letter.

Ich möchte hier einige Wörter behandeln, die reif wären, eingebürgert zu werden.

Schick. Bei diesem Wort handelt es sich eigentlich mehr um eine Wiedereinbürgerung als um die Erteilung des Bürgerrechts. Es braucht nichts weiter als den Mut, schick statt chic zu schreiben. Das wird beim Schreiben — nicht beim Sprechen — sowieso zur Unmöglichkeit, sobald von einer schicken (chicen?!) Frau die Rede ist.

Scharm. Das französische Wort charme wird im Deutschen durch Anmut, Liebreiz nur ganz unzureichend wiedergegeben. Es wohnt ihm etwas von geheimem Zauber inne: charmer heißt bezaubern, und charmant läßt sich recht gut durch „bezaubernd“ ausdrücken. Aber Scharm wollen wir uns gern gefallen lassen und uns einer Erscheinung freuen, die Scharm besitzt.

Soße. Ich habe mich nie mit dem Bestreben befreunden können, das Wort Sauce durch Tunke zu ersetzen. Das ist einfach Krampf. Das Wort Soße ist schon längst ein deutsches Wort geworden, wird es doch deutsch etwas anders ausgesprochen als im Französischen. Es handelt sich also auch hier nur um den Mut, es deutsch zu schreiben. Was uns daran hindert, es zu tun, wie dies andere Völker in ähn-

lichen Fällen ohne große Hemmungen tun, ist einfach ein Bildungsdünkel, der uns verbietet, uns von der fremden Schreibweise zu lösen (was wir von der Sprechweise ja doch schon getan haben), also Soße zu schreiben.

List. Obwohl wir im Deutschen den Aufzug haben, dürfte der Lift kaum mehr aus dem deutschen Sprachgebrauch verschwinden. Warum ihn also nicht gleich zu einem deutschen Wort machen? Der Aufzug wird dessenungeachtet bleiben; nur wird sein Gebiet etwas eingeengt. Unter dem Lift verstehen wir den Personenaufzug. Daneben reden wir vom Speisen- oder Warenaufzug. Der Aufzug bleibt fernerhin der übergeordnete Begriff. Die Waggonfabrik Schlieren darf und soll sich ruhig weiterhin auch als Aufzügefabrik bezeichnen.

Wer weiß noch weitere Wörter als einbürgerungsreif vorzuschlagen?

H. Behrmann

Nachwort des Schriftleiters. Die angeführten Wörter haben den Bürgerbrief schon; sie stehen schon längst als rechtlich anerkannt im Duden, werden aber immer noch häufig in der fremden Form geschrieben; darum ist es ganz gut, wenn wieder einmal an die vernünftige Schreibweise erinnert wird. Gewisse Dinge müssen eben immer wieder wiederholt werden.

Ein Dingwort „Schick“ kennt Duden schon in der 3. Auflage (1887) und ein Eigenschaftswort „schick“ in der 7. (1907), beides vielleicht auch schon früher. Als Eigenschaftswort läßt es sich im Deutschen gar nicht biegen; darum wirkt eine „chice“ Toilette in der Tat lächerlich. Die Schreibung „scharmant“ kommt im Duden bis 1902 (7. Auflage) neben „charmant“ als gleichberechtigt vor; die 9. Auflage (1915) fügt dem „charmant“ bei: siehe „scharmant“, aber erst die 12. (1941) die warnende Klammer. Die 9. Auflage verweist bei „Charme“ ebenfalls auf „Scharm“; später verschwindet aber das Wort.

Auch die Schreibung „Soße“ ist seit 1907 (8. Aufl.) neben „Sauce“ als gleichberechtigt anerkannt; seit 1915 verweist Duden sogar unter der französischen Form auf die deutsche, aber erst 1934 mit den warnenden Winkeln; auch kennen das Bayrische und das Österreichische Regelbuch bloß „Sauce“. Seit 1910 gibt Duden auch die Verdeutschung „Tunke“ an. Ob sie sich bei uns je einbürgern werde, ist in der Tat zweifelhaft; aber ein „Krampf“ wäre das nicht, da sie ja zusammenhängt mit dem schweizerischen Mundartwort „tunke“. (Wie herrlich, die Brühe mit Brot aufzutunken! Freilich nicht „nobel“!) Und die „Tünkli“ haben wir bereits in der Suppe. Die französische Form sagt uns nichts, als daß sie französisch ist. — Der „Lift“ taucht im Deutschen um 1900 auf und wirft keine rechtsschreiberischen „Probleme“ auf.